

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 08.05.2020

Beschluss: 104/20

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Bauwesen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes zur „Satzung über wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen“ Abrechnungsgebiet OT Schneidlingen für das Beitragsbescheid 2018 im Wortlaut der dem Beschluss beigefügten Anlage.

Für die Abrechnung 2018 OT Schneidlingen beträgt der Beitragssatz 0,0181 €/m².

Die Ergänzungssatzung ist bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen und zu veröffentlichen.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Ortschaftsrat Schneidlingen	08.06.2020	5					
Bau- und Ordnungsausschuss	11.06.2020	7					
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2020	8					
Stadtrat	23.06.2020	21					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes zur "Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen" OT Schneidlingen, Investitionszeitraum 01.01. - 31.12.2018

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Für die Abrechnung der Straßenausbauinvestitionen für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2018 liegen für das Abrechnungsgebiet OT Schneidlingen die Daten vor.

Die Zusammenstellung der Abrechnungsunterlagen für das Jahr 2018 für die Ausbaumaßnahme:

Straßenbeleuchtung Ernst-Thälmann-Straße siehe Anlage 1.

Weitere Maßnahmen fanden im Beitragszeitraum im Abrechnungsgebiet OT Schneidlingen nicht statt.

Grundlage für die Abrechnung ist die Satzung der Stadt Hecklingen über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen vom 20.09.2018.

Beitragsfähiger Aufwand tatsächlich	Kommunalanteil 32 %	Anliegeranteil 68 %
17.096,73 €	5.470,95 €	11.625,78 €

Anliegeranteil: 11.625,78 EUR

Gesamtquadratmeterzahl: 641.086,10 m²

1 m² = 0,01813 EUR

gerundet: 0,0181 EUR

Der Beitragssatz für das Jahr 2018 beträgt 0,0181 EUR/m².

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1
Ergänzungssatzung